



Vorschriften bezüglich der Lieferung per Schiff bei Service Center Gelsenkirchen GmbH

Stand: Dezember 2014

1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften und Regeln.....	2
1.1. Einleitung	2
1.2. Allgemeine Vorschriften	2
2. Vorschriften für Lieferungen per Schiff	3
2.1. Produktvorschriften.....	3
2.2. Ladevorschriften.....	3
2.3. Anmelden	5

1. Allgemeine Sicherheitsvorschriften und Regeln

1.1 Einleitung

Um einen sicheren Arbeitsplatz für sowohl die Mitarbeiter als auch für die Besucher zu schaffen, wurden die vorliegenden Vorschriften bezüglich der Lieferung und Abholung bei „Service Center Gelsenkirchen GmbH“ (SCG) aufgestellt. **Jeder der sich nicht an diese Vorschriften hält, wird im äußersten Fall des Betriebsgeländes verwiesen.**

1.2 Allgemeine Vorschriften

Es ist verboten alkoholische Getränke und Drogen mit hinein zu bringen.

Der Zugang zu dem Betrieb ist für Personen unter 18 Jahren verboten; Haustiere dürfen die Kabine nicht verlassen.

In dem ganzen Betrieb ist das Tragen von Sicherheitsschuhen mit Stahlkappen, Helm und Arbeitshandschuhen Pflicht. Der Zugang zum Betrieb ist ohne diese persönliche Schutzausrüstung verboten.

Den Anweisungen des Wareneingangs-Personals SCG ist Folge zu leisten.

Krane dürfen ausschließlich von geschultem **SCG** Personal bedient werden.

Der Zugang zu anderen Bereichen des Geländes und Hallen außer den 2 Warenausgang-Anmeldekabinen, den Toiletten in der Mitte des Betriebs und dem Bereich in direkte Nähe des Schiffes ist strengstens verboten!

Im Fall von Katastrophen muss der Schiffsführer sein Schiff abschließen und mit dem Wareneingangspersonal zum Sammelplatz gehen.

Jede nicht erlaubte Mitnahme von Material und anderen Dingen wird als Diebstahl betrachtet und als solcher verfolgt.

Der Schiffsführer hat sich vor der Löschung seines Schiffes mit unseren Sicherheitsvorschriften vertraut zu machen.

Es ist dem SCG Personal aus Sicherheitsgründen verboten das Schiff zu betreten.

Das Löschen der Ladung erfolgt nach Anweisung des Schiffsführers hinsichtlich der Reihenfolge und Lastverteilung.

Danach stellt das SCG Personal auf Wunsch des Schiffsführers einen Container in den Laderaum damit das Schiffspersonal das Stau Holz in den Container entsorgen kann.

Das verwendete Stauholz muss frei von Giftstoffen sein. Eine Annahme von „begastem Holz“ wird ausdrücklich verweigert.

2. Vorschriften für Lieferungen per Schiff

2.1 Produktvorschriften

Die zu liefernden Coils dürfen die folgenden Kriterien nicht überschreiten:

1. Maximales Gewicht beträgt **30** Tonnen.
2. Querabbindung: mind. **2** Verpackungsbänder.
3. Längsabbindung: mind. **2** Verpackungsbänder.
4. Hervorstehendes Einwickelpapier, verlaufene Windungen: **Max. 50mm pro Coilseite.**
5. **Es werden aus Gründen der Arbeitssicherheit nur einzelne Coils (keine zu einem Bund gebundenen Einheiten) gelöscht.**

Die zu liefernden Produkte müssen von den *richtigen Frachtdokumenten und Informationen wie Qualität, Maße, Lieferant, Bestell-Nr. usw. begleitet werden.*

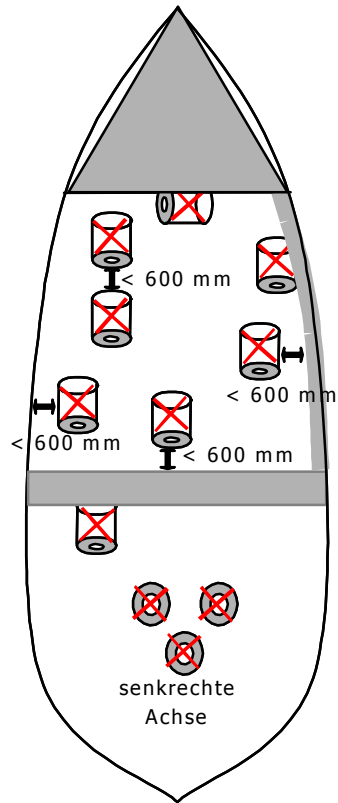
2.2 Entladevorschriften

Wir bitten Sie die unten stehenden Entladeinstruktionen gut durch zu lesen, damit es zu keiner **unsicheren** Entladung kommen kann. Die Instruktionen wurden aufgestellt, um Schiffe auf eine vernünftige und sichere Art löschen zu können.

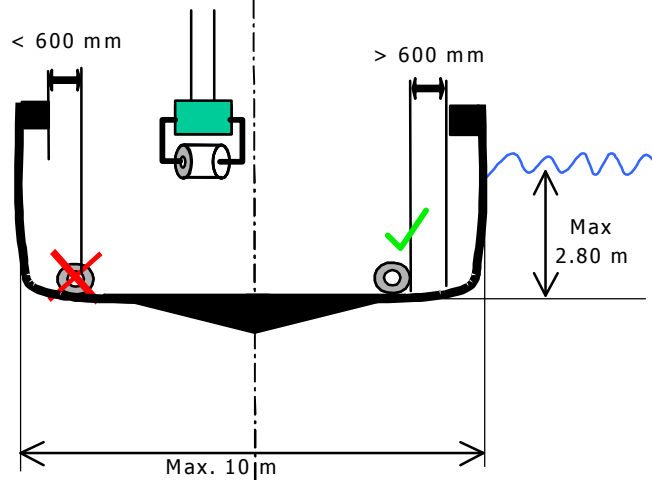
Hereinkommende Schiffe werden ausschließlich mit einer Coilzange gelöscht. Hierfür sind jetzt die folgenden Umlade-Instruktionen zu beachten.

1. Coils müssen trocken geladen und transportiert werden. Die Coilachse muss waagrecht sein. Die Entladung findet unter einer Abdeckung statt.
2. Der Abstand auf beide Stirnseiten der Coils muss **mindestens 600 mm** betragen, um mit der Coilzange das Coil greifen zu können. **Ebenfalls muss der Abstand zur Bordwand so groß sein, dass die Coilzange, ohne die Bordwand zu berühren, die Coils aufnehmen kann.**
3. Die Entladung ist nur mit einer senkrechten Bewegung möglich. Deshalb dürfen keine Rollen unter Deck gestaut werden und es dürfen keine Schotten, Aufbau, Gangbord usw. die senkrechte Entladung behindern.
4. Maste, Aufbau, Schwellen und Lukenbedeckung dürfen die Entladung nicht behindern und müssen mit eigenen Mitteln vom Transporteur entfernt werden.
5. Spezielles Staumaterial, z. B. Stahlkonstruktionen, darf nicht zu außergewöhnlicher Verzögerung führen oder extra Kosten mit sich bringen. Staumaterial, das mit dem Schiff verbunden ist, z. B. festgenagelte Schalenteile, wird nicht von SCG entfernt. Die liefernde Partei muss hierüber mit dem Partikulier eine Vereinbarung treffen.
6. Schaden an Anlagen, das durch falsche Beladung des Schiffs entsteht, wird Ihnen in Rechnung gebracht werden.
7. **Verspätungen während des Entladens, die durch eine Nichteinhaltung der oben stehenden Instruktionen entstanden sind, können nicht in Rechnung gebracht werden. Auch in Fällen, bei denen sich SCG gezwungen sieht die Entladung wegen der Nichteinhaltung der Ladeinstruktionen zu verweigern, können alle entstandenen Kosten nicht in Rechnung gebracht werden.**
8. Außerhalb der Betriebszeiten ist das Anlegen im Hafen von SCG aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen untersagt.
9. **Betriebszeiten : Mo – Do 6:00 – 22:00 Uhr**
Fr. 6:00 – 20:00 Uhr
Die nächste öffentliche Liegestelle: Oberwasserschleuse /KM 24- Nordseite
10. Im Fall, dass mehrere Schiffe entladen werden müssen, bestimmt SCG selbst die Reihenfolge in der dies geschieht.

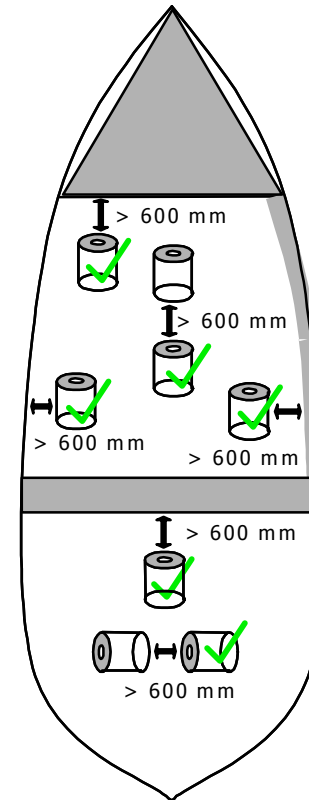
Ladevorschriften



✗ FALSCH



✓ OK



2.3 Anmeldung

1. Der Lieferant muss nach Fertigstellung des zu liefernden Materials Kontakt mit der *Einkaufsabteilung* aufnehmen *um einen genauen Liefertermin zu vereinbaren.*
Telefonnummer: +49 (0) 2 09/98 46-1 45
2. Der Lieferer muss sich *mind. 24 Stunden vor Ankunft mit folgenden Angaben* anmelden:
Absender/Lieferant
Gewicht
Anzahl Rollen
Ankunftstag in Gelsenkirchen.
3. *Packlisten müssen deutlich lesbar sein und direkt nach Beladung an die Einkaufs -*
abteilung gemailt werden, christine.mueller@tatasteel.com,
marion.muehlberg@tatasteel.com .
Alle benötigten Zolldokumente und/oder Transportdokumente müssen vor der
Entladung dem Wareneingang von SCG übergeben werden.
4. Für jedes Schiff gelten die aktuellen *Befrachtungskonditionen (GENCON TERMS).*

Falls ein Schiff bei Ankunft nicht über die richtigen Papiere verfügt, z. B. Packlisten, Zollpapiere, Abfertigungsschein usw., wird es nicht gelöscht.

Es gilt nicht die physische Ankunft sondern die Übergabe dieser Papiere als Ankunftszeit (frühestens Betriebsbeginn des Meldetages) mit Bezug auf die Berechnung der Entladetage (Entladetage, <550 t: 2 Entladetage; 550<1000 t: 3 Entladetage; 1000<1500 t: 3,5 Entladetage; 1500<2000 t: 4 Entladetage).

Dies ist von Montag bis Donnerstag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag bis 14.00 Uhr möglich.

Hafen Grimberg, Am Rhein-Herne Kanal bei Km 27.7 –28.06

5. *Verspätungen während des Löschens, entstanden durch die Nichteinhaltung der Laderegeln dieser Instruktion oder wenn Schiffe zu früh oder zu spät kommen, werden NICHT als Entlade/Liegetage anerkannt.*

Hinweis:

Schiffe dürfen nicht über das Wochenende (von 20.00 Uhr Freitag bis 06.00 Uhr Montag) im Hafen SCG liegen bleiben.

In diesen Zeiten ist das kostenlose Anlegen in „Gelsenkirchen - Oberwasserschleuse Kilometer 24“ – Nordseite möglich.

Betriebsleitung: Leiter AS und UM Leiter Einkauf

i.V. Markus Dütsch

i.V. Thomas Bischoff

i.V. Bernd Kündahl